

Ausgabedatum: 18.02.2005  
ersetzt die Ausgabe vom: 13.03.2003  
Produktname: Bitumen-Spachtelmasse

### 1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: **Bitumen-Spachtelmasse**  
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Als Dicht- und Reparaturmasse.  
Hersteller/Lieferant: Avenarius Holz- und Bautenschutzprodukte GmbH  
Tullastraße 16-18  
D-69126 Heidelberg  
Tel.: 06621/4339409 / Fax: - 343118  
Internet: www.avenarius.de / E-Mail: info@avenarius.de  
Auskunftgebender Bereich: Labor  
Notfallauskunft: Giftinformationszentrum(GIZ)-Nord, Göttingen  
Tel.: 0551 / 19240 oder 0551 / 383180

### \*2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):  
Masse aus in niedrig aromatischem Testbenzin gelösten Bitumen, mineralischen Füllstoffen und Fasern.  
Gefahrenbestimmende Komponente(n):  
Testbenzin (aliphatisch/aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch, Bereich C9-C12)  
Gew.-% CAS-Nr. EINECS-Nr. Index-Nr. Gef.-Symbol: R-Sätze  
ca. 15 64742-82-1 265-185-4 649-330-00-2 Xn, N 10; 51/53; 65; 66; 67  
Sonstige Angaben: siehe Kapitel 16.

### \*3 Mögliche Gefahren

Gefahren für die menschliche Gesundheit:  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann eine mäßige Hautreizung verursachen. Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Physikalische und chemische Gefährdung:  
Entzündlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.  
Umweltgefährdung:  
Das flüssige Produkt ist schädlich für Wasserorganismen und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Nach der Verdunstung des Lösemittelanteils besteht keine Umweltgefährdung durch das Produkt.

### \*4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Symptome und Effekte: Kopfschmerzen - Schwindelgefühl - Übelkeit - Bewußtlosigkeit - Trockene Haut - Hautkontakt kann Reizung verursachen  
Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Falls keine schnelle Erholung eintritt, zur weiteren Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen.  
Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und geeignetem Reinigungsmittel abwaschen und gut nachspülen. Keine Lösemittel zur Hautreinigung verwenden.  
Nach Augenkontakt: Die Augen mindestens 10 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Dann sofort (Augen-)Arzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Für die weitere Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern.  
Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

### \*5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.  
Löschwasser nicht in Gewässer einleiten.  
Ungeeignete Löschmittel: Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

---

**\*5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung** (Fortsetzung)

Besondere Gefährdung durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei der Verbrennung entstehen Rauch und Gase, darunter auch Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeldioxid sowie Ruß und andere organische Produkte.

Der Lösemittelanteil kann aufschwimmen und sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

---

**\*6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Kapitel 8). Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden.

Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Mit Sand, Erde oder saugfähigem Material aufnehmen bzw. eindämmen. In einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter füllen und anschließend nach Maßgabe der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Undichte Behälter in ein gekennzeichnetes Faß oder Bergungsgefäß hineinstellen. Verunreinigte Oberfläche mit Reinigungsmittel säubern. Reste nicht mit Wasser wegspülen. Waschlüssigkeit als Sondermüll behandeln. Kapitel 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

Sonstige Angaben:

Feuerwehr und Wasserschutzbehörden informieren, wenn die Flüssigkeit in die Kanalisation eindringt.

Dämpfe können mit der Luft ein explosives Gemisch bilden.

---

**\*7 Handhabung und Lagerung**

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen:

Einatmen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der Schutzausrüstung siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Die Informationen in diesem Datenblatt sollten als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwendet werden, um angemessene Kontrollen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung für dieses Produkt festzulegen.

Handhabung:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Alle offenen Flammen auslöschten, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Gefäße nicht offen stehen lassen. Alle Geräte erden um elektrostatische Aufladung zu verhindern.

Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden. KEINE Druckluft für Handhabungsarbeiten verwenden.

Behälter vorsichtig und in einem gut belüfteten Bereich handhaben und öffnen. Arbeitsbereich so belüften, daß der Grenzwert nicht überschritten wird. Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen. Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Lagerung:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Lagertemperatur: Umgebungstemperatur.

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

---

**\*8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Expositionsgrenzwerte:

Testbenzin 150 - 200:

Grenzwert nach TRGS 900: MAK = 350 mg/m<sup>3</sup>

(Gruppe 2 - aromatenhaltige Kohlenwasserstoff-Gemische mit einem Gehalt an Aromaten von 1 - 25 %)

Zusätzliche Informationen:

Angemessene Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung:

**Atemschutz:** Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65°) nach EN141. Atemschutzgeräte dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind; z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in geschlossenen Räumen.

**Handschutz:** Schutz bei längerem Kontakt: Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus PVC oder Neoprenkautschuk.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.

Geeignete Schutzhandschuhfabrikate für den Umgang mit Bitumenlösungen sind z.B.:

- Best Nitri-Solve 730

- KCL Camatril Velours 730

(Quelle: [www.deutsche-bauchemie.de](http://www.deutsche-bauchemie.de))

**Augenschutz:** Korbbrille (EN166).

Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Korbbrille nach EN166).

**Körperschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, Stiefel und Schürze. Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht, normalerweise nicht erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine Lösemittel zur Hautreinigung verwenden.

Stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen. Nach Arbeitsende Kleidung wechseln.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren:

Die Überwachung der Luftkonzentration der Substanzen am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und die Angemessenheit der Expositionskontrollen zu garantieren.

Es liegen nur wenige Gefahrstoffmessungen beim Streichen/Rollen/Spachteln vor. Eine dauerhaft sichere Einhaltung des Grenzwertes ist somit nicht sichergestellt.

**\*9 Physikalische und chemische Eigenschaften**

geprüft nach

Form:	pastös	
Farbe:	schwarz	
Geruch:	mild, aromatisch	
Siedebereich:	162 - 192°C (Testbenzin)	DIN 51 751
Flammpunkt:	> 45°C (Produkt)	DIN 51 755
Selbstentzündungstemperatur:	296°C (Testbenzin)	ASTM E-659
Explosionsgrenzen:	untere: 0,67 obere: 6,4 Vol.-% (Testbenzin)	
Dampfdruck:	ca. 370 Pa (bei 20°C/Testbenzin)	
	ca. 1.800 Pa (bei 50°C/Testbenzin)	
Wasserlöslichkeit:	ca. 20 mg/l (bei 20°C/Testbenzin)	
Dichte:	ca. 1,24 g/cm <sup>3</sup> (bei 20°C/Produkt)	DIN 51 757
Viskosität:	ca. 300.000 mPa·s (bei 23°C/Produkt)	Brookfield
Lösemittelgehalt:	ca. 15 Gew.-%	

### \*10 Stabilität und Reaktivität

**Stabilität:**

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

**Zu vermeidende Bedingungen:**

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen vermeiden.

**Zu vermeidende Materialien:**

Starke Oxidationsmittel und Säuren.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrennt oder thermisch oxidativ abgebaut wird.

### \*11 Angaben zur Toxikologie

**Grundlagen der Bewertung:** Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet.

Folgende Angaben gelten für die in diesem Produkt gefahrenbestimmende Komponente „Testbenzin“:

<b>Akute orale Toxizität:</b>	Geringe Toxizität: LD <sub>50</sub> > 2000 mg/kg, Ratte. Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lunge chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.
<b>Akute dermale Toxizität:</b>	Geringe Toxizität: LD <sub>50</sub> > 2000 mg/kg, Ratte.
<b>Akute Inhalationstoxizität:</b>	Geringe Toxizität: LC <sub>50</sub> größer als nahezu gesättigte Dampfkonzentration. / 4 h, Ratte. Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zu Bewußtlosigkeit und/oder Tod führen.
<b>Hautreizung:</b>	Kann eine mäßige Hautreizung verursachen (jedoch unzureichend für eine Klassifizierung). Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen.
<b>Augenreizung:</b>	Nicht augenreizend.
<b>Reizwirkung auf die Atemorgane:</b>	Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege reizen.
<b>Sensibilisierung:</b>	Nicht sensibilisierend.
<b>Giftigkeit bei wiederholter Gabe:</b>	Gehör: Wenn Ratten lange und wiederholt hohen Konzentrationen ausgesetzt waren, führte dies zum Gehörverlust. Lösungsmittelmißbrauch und Lärm in der Arbeitsumgebung können zum Gehörverlust führen. Zentrales Nervensystem: Wiederholte Exposition schädigt das Nervensystem. Niere: Verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für den Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.
<b>Mutagenität:</b>	Keine Mutagenität (geschätzt).
<b>Reproduktions- und Entwicklungstoxizität:</b>	Wirkt auf Tierföten toxisch bei Konzentrationen, die auch für das Muttertier toxisch sind. Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit.

### \*12 Angaben zur Ökologie

**Grundlagen der Bewertung:** Die Bewertung wurde aus ökotoxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet.

Folgende Angaben gelten für die in diesem Produkt gefahrenbestimmende Komponente „Testbenzin“:

<b>Mobilität:</b>	Schwimmt auf der Wasseroberfläche.
<b>Persistenz/Abbaubarkeit:</b>	Leicht biologisch abbaubar (geschätzt). Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.
<b>Bioakkumulation:</b>	Bioakkumulation potentiell möglich.
<b>Akute Toxizität:</b>	
<b>Fisch:</b>	Giftig (geschätzt): 1 < LC/EC/IC50 <= 10 mg/l
<b>Algen:</b>	Giftig (geschätzt): 1 < LC/EC/IC50 <= 10 mg/l
<b>Wirbellose Wasserorganismen:</b>	Giftig (geschätzt): 1 < LC/EC/IC50 <= 10 mg/l
<b>Mikroorganismen:</b>	Giftig (geschätzt): 1 < LC/EC/IC50 <= 10 mg/l

Ausgabedatum: 18.02.2005  
ersetzt die Ausgabe vom: 13.03.2003  
Produktname: Bitumen-Spachtelmasse

**\*12 Angaben zur Ökologie** (Fortsetzung)

Sonstige Angaben zum Produkt:

Die nach der Aushärtung (nach Verdunstung des Lösemittels) verbleibende Schicht (Bitumen) ist nicht umweltschädlich und nicht gefährlich für Pflanzen- und Wasserwelt.

(Bitumen: n.w.g. - nicht wassergefährdend).

**\*13 Hinweise zur Entsorgung**

Entsorgung von Restmengen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen.

Der Abfall kann unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen in einer geeigneten Verbrennungsanlage beseitigt werden. Abgabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Für die Zuordnung der branchen- und produktspezifischen Abfallnummer gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) sind die Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

Restentleerte Verpackungen (Empfehlung):

Behälter vollständig entleeren. Nach dem Entleeren an einem sicheren Platz belüften, außer Reichweite von Funken oder Feuer. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Gut restentleerte und ausgetrocknete Gebinde sind hausmüllähnlicher Gewerbeabfall.

Sie können auch direkt über den Schrotthandel der Metallwiederverwertung zugeführt werden.

Mögliche Zuordnungen (AVV-Schlüsselnummern/-Bezeichnungen):

Flüssige Produktreste: 08 04 09 / Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ausgetrocknete Produktreste (Bitumen): 05 01 17 / Bitumen

17 03 02 / Bitumengemische, kohlenteeerfrei

Nicht ausgetrocknete Gebinde: 15 01 10 / Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ausgetrocknete Gebinde: 15 01 04 / Verpackungen aus Metall

**14 Angaben zum Transport**

Landtransport ADR: KEINE GÜTER DER KLASSE 3.

(gültig für Gefäße mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern - für größere Mengen Hinweise auf Anfrage)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: Hinweise auf Anfrage.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: Hinweise auf Anfrage.

**\*15 Vorschriften**

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

EG-Einstufung: Entzündlich. Umweltgefährlich.

EG-Gefahrensymbol: Nicht erforderlich.

R-Sätze: R 10: Entzündlich.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 23: Dämpfe nicht einatmen.

S 24: Berührung mit der Haut vermeiden.

S 29/56: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S 62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

TA-Luft (Anhang E, organische Stoffe): Klasse III (Selbsteinstufung).

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß Anhang 4 der VwVwS vom 17.05.1999).

Ausgabedatum: 18.02.2005  
ersetzt die Ausgabe vom: 13.03.2003  
Produktname: Bitumen-Spachtelmasse

**\*15 Vorschriften** (Fortsetzung)

Zusätzliche Hinweise:

Beschäftigungsbeschränkungen (Jugendarbeitsschutzgesetzes - Verarbeitung von entzündlichen Stoffen): Jugendliche ab 15 Jahren dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dieses zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich und die Aufsicht eines Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.

GISCODE: BBP 20 (Bitumenmassen, aromatenarm, lösemittelhaltig)

**16 Sonstige Angaben**

Zur Bezeichnung für Testbenzin gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG:

Chem. Bezeichnung: Aliphatisch/aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch; Bereich C9-C12

Synonyme: Niedrig aromatisches Weißöl (Low Aromatic White Spirit).

Stoffname gemäß EG-Richtlinie: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer

EU-Nr. (gemäß Anhang I): 649-330-00-2

zu Anm. H: Betrifft die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes „Testbenzin“.

(Die für den Stoff gemachten Angaben wurden für die Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung herangezogen.)

zu Anm. P: Der Benzolgehalt des verwendeten Testbenzins ist kleiner als 0,1 Gew.-%.

Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R 45) ist nicht erforderlich.

zu Anm. 4: Für die Zubereitung ist die Kennzeichnung Xn - Gesundheitsschädlich (R 65) nicht erforderlich, da die Viskosität bei 40°C mehr als  $7 \times 10^{-6} \text{ m}^2/\text{sec}$  beträgt.

Da dieses Produkt nur kalt verarbeitet wird, fällt diese Verarbeitung nicht in den Anwendungsbereich des Expositionsgrenzwertes für Dämpfe und Aerosole aus Bitumen bei der Heißverarbeitung.

Auflistung aller in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen R-Sätze:

R 10: Entzündlich.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Im Sicherheitsdatenblatt sind alle Kapitel, die sich im Vergleich zur letzten Ausgabe geändert haben, vor der Kapitelnummer mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Überarbeitet und gültig ab: siehe Ausgabedatum.

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.